

Die Erwerbungen

zum

Kloster Riddagshausen.

(Handschriftlich gedruckt.)

Das im Anfange des 17. Jahrhunderts neu aufgestellte Erbregeister des Klosters Riddagshausen nennt, in naher und weiter Ferne, einige achtzig Ortschaften, in denen dieses seine Besitzungen hatte. Eine Zusammenstellung daraus ergiebt etwa 500 Hufen — nahezu 4000 Hectar — Landes, über die das Kloster damals als freies Eigenthum verfügen konnte.

Die Jahreszinsen dieses Besitzes betrugen

375	Scheffel	Rocken	=	etwa	1175	Hectoliter
199	"	Gerste	=	"	620	"
137	"	Hafer	=	"	430	"
97	"	Weizen	=	"	300	"

neben 910 Gulden baares Geld.

Außerdem erhielt das Kloster den vollen Zehnten von 18 Feldmarken, zahlreiche Flachs- und Fleisch-Zehnten, Lieferungen von Fischen und Krebsen, und aus 12 Dorfschaften den sog. Herrndienst, an wöchentlich je zwei Tagen, oder das entsprechende Dienstgeld.

Der im Jahre 1146 ausgestellten, von Heinrich d. Löwen bestätigten, ursprünglichen Schenkung von 6 Hufen Landes, fügte dieser noch das Vorwerk (Villa) Riddagshausen, nebst dem wüsten Cöncchen hinzu. Beider Bestand kann, nach den noch möglichen Ermittlungen, etwa das Doppelte dieser Hufenzahl enthalten haben, so daß der erste Besitz des Klosters kaum über mehr als 18 Hufen Landes sich erstreckt haben mag. — Der gewöhnliche Zusatz in den Urkunden jener Zeit: cum omnibus pertinentiis in agris, campis, pascuis, silvis, piscatianibus etc., läßt über diese Zubehörungen in der sog. Mark nur Vermuthungen anstellen. Aber solche Zubehörungen bestanden auch nur in den Nutzungen an Hude und Weide, in Bau- und Brennholze und andern Walderzeugnissen u. s. w. Sie lassen sich, ihrem Umfange und Werthe nach, kaum veranschlagen.

„Wie und in welcher Weise hat das Kloster, in Verlauf von etwa „3 Jahrhunderten (von 1150—1450), jene ausgedehnten Besitzungen „erworben?“

Die aus dieser Zeit noch erhaltenen 833 Urkunden des Klosters geben einigermaßen Aufschluß über diesen Erwerb. Dem Inhalte nach geordnet, beziehen sich davon

auf	aus dem Zeitraume						zusammen
	1150 bis 1200	1200 bis 1250	1250 bis 1300	1300 bis 1350	1350 bis 1400	1400 bis 1450	
1. Schenkungen	10	14	40	39	11	3	107
2. Ankäufe (ohne Angabe des Preises)	5	12	18	19	5	5	64
3. Ankäufe (mit Preisangabe)	3	11	71	109	23	13	230
4. Ankäufe von Zehnten . .	—	1	12	6	3	3	25
5. Ankäufe von Renten . .	1	1	—	—	—	—	2
6. Vertauschungen	3	18	10	10	2	1	44
7. Verschiedenes	—	16	87	152	59	37	351
zusammen	22	73	238	335	103	62	833

Auf 107 Urkunden über Schenkungen kommen also — (64 + 230 + 25 + 2) — 321 über Ankäufe von Ländereien u. s. w., und ist dabei noch zu berücksichtigen, daß sich die Schenkungen meist nur auf einzelne Höfe, Hufen, Mühlen u. s. w. beziehen, während die Urkunden über Ankäufe in der Regel bedeutendere Besitzungen zum Gegenstande haben.

Die Geldverwendungen zu diesen Ankäufen — soweit solche aus den einzelnen Urkunden ersichtlich — ergeben für die entsprechenden Zeiträume

1. von 1150—1200 = 178 Mark Silber
2. " 1200—1250 = 884 " "
3. " 1250—1300 = 2526 " "
4. " 1300—1350 = 4315 " "
5. " 1350—1400 = 1004 " "
6. " 1400—1450 = 377 " "

also in 300 Jahren = 9284 Mark Silber.

Diejenigen Urkunden (64), in denen die Ankaukspreise nicht angegeben, beziehen sich vorzugsweise auf Erwerbungen von andern Stiftungen, Kirchen u. s. w. Sie würden vorstehenden Summen noch hinzuzurechnen sein. Diese Werthe in jetzt gültigen Münzsorten auszudrücken, würde einer besondern Schwierigkeit unterliegen. Es fehlt bis jetzt jeder zur Vergleichung nutzbare Maßstab. Selbst die Angabe: daß damaliger Zeit aus 1 Mark Silber = 5 Goldgulden, dem Werthe nach, gemünzt wurden, kann nur wenig zur Lösung dieser Frage beitragen. Die geringen Beträge der Verwendungen im ersten Jahrhundert des Bestehens des Klosters sind wohl nur scheinbar. In diesen Zeitraum fallen die bedeutenden Bauten, deren Reste wir heute, nach 600 Jahren, noch bewundern. Nur die Kirche und die Klostermauer sind davon erhalten. Alles Uebrige ist längst den vielfachen Zerstörungen zum Opfer gefallen. Auch hier hat die verwüstende Hand des Menschen sich stärker gezeigt, als der nagende Zahn der Zeit. Diese Bauten nahmen aber ohne Zweifel die ganze Arbeitskraft und Erwerbsthätigkeit der Mönche in Anspruch. Sie durften nach ihren Satzungen ihre Werke — seien dieses nun Bauten oder landwirthschaftliche Arbeiten — nur durch eigene Kräfte vollbringen; fremde Hülfe durften sie nicht zuziehen. — Im Mutterkloster Amelungsborn sind, den erhaltenen Nachrichten zufolge,

— 50 Mönche und 90 Laienbrüder (Bartmönche) als Bestand angegeben, und wenn auch in einzelnen Klöstern, z. B. in Walkenried, die Zahl der Insassen auf das Doppelte stieg, so möchte, nach den Regeln des Ordens, und namentlich für das 1. Jahrhundert seines Bestehens, die Zahl der Insassen für Riddagshausen kaum höher, als die des Mutterklosters anzunehmen sein. — Zu einem Cisterzienserkloster gehörten, nach den Ordensregeln, an Baulichkeiten, außer der Kirche mit dem Kreuzgange und der Klostermauer:

1. das Capitelhaus und darüber das Schlafhaus,
2. der Speisesaal,
3. die Klosterküche,
4. die Wohnung des Abtes oder die Abtei,
5. die Wärmestube für den Winter,
6. die Schreibstube und die Bibliothek,
7. das Archiv,
8. die Kleiderstube und die Badstube,
9. das Krankenhaus,
10. die Spitalskirche für Fremde und Kranke,
11. das Novizenhaus (für die Laienbrüder),
12. das Pförtnerhaus und die Gaststube,
13. das Krankenhaus für Fremde,
14. die Mühle und das Backhaus (und das Brauhaus),
15. die Werkstätten,
16. die landwirthschaftlichen Gebäude, Stallungen u. s. w.

Daß zur Beschaffung aller dieser Baulichkeiten und der dazu erforderlichen Materialien, neben dem Erwerbe des eignen Lebensunterhaltes, für die vorhandenen Arbeitskräfte der Zeitraum eines Jahrhunderts nicht zu kurz bemessen war, möchte leicht zu erachten sein. Die für 1278 angegebene Einweihung der Klosterkirche mag das Endziel der Vollendung des Klosters gewesen sein.

Wir müssen darauf verzichten, einen, hinsichtlich der Zeitfolge und der Vertlichkeiten nur einigermaßen zutreffenden Nachweis des Zuwachses an den Besitzungen des Klosters zu geben. Die Urkunden sind zu vieldeutig, als daß dieses noch möglich wäre. Ueberdem werden darin vielfach Namen von längst verschwundenen Vertlichkeiten genannt, deren Lage kaum nachweisbar, um so weniger, als in mehr als einer Urkunde sich Namen finden, die jetzt auch einzelnen Ortschaften in weiter Ferne zukommen. Ein Harderode, Ekbeck, Ammensen, Enem findet sich auch westlich vom Höhenzuge des It und Süntels im Amte Lauenau. Sie können mit den, in jenen Urkunden vorkommenden Namen nicht bezeichnet sein. Einen Wenden-Zehnten nennen die alten Urkunden jenes Amtes, und selbst der Name Riddagshausen tritt in der Feldmark eines wüsten Dorfes in der Nähe von Lauenau uns entgegen.

Annähernd mag der Zuwachs der Besitzungen des Klosters für das 1. Jahrhundert seines Bestehens auf 150 Hufe,

"	"	2.	"	"	"	"	400	"
"	"	3.	"	"	"	"	500	"

anzunehmen sein. — Die späteren Zeiten waren weniger dem Erwerbe neuer Güter, als der zweckmäßigen Abrundung und Vertauschung der erworbenen gewidmet. Und schon aus der Uebersicht der, für den Güterbesitz gemachten Geldausgaben geht hervor, daß mit der letzten Hälfte des 14. Jahr-

hundert^s die Erwerbsthätigkeit des Ordens bereits in bedeutende Abnahme kam. —

Nach den treffenden Schlußworten in Winter's Geschichte der Prämonstratenser des nordöstlichen Deutschlands

„Die Prämonstratenser gehören mit ihren stattlichen Doppelthürmen an die Plätze centraler Lage. — Für die Kirchen der Mönche von Citeaux mit ihrem unscheinbaren Dachreiter war das Sumpfland der richtige Ort.“

„Sie erhielten in den Sumpfstrecken zwar keinen reichen Besitz — wußten sich aber diesen zu schaffen. Aus dem Kloster mit seiner bescheidenen Umgebung ward ein großer Klosterbezirk — groß genug, um nach der Reformation eigne Aemter zu bilden.“

müssen wir die Erwerbungen auch des Klosters Riddagshausen vorzugsweise in den Niederungen unsres Landes suchen, und finden sie auch meistens hier. Das Kloster liegt nahe der Grenze des Bisthums Halberstadt, in nicht zu weiter Entfernung von dem, die Scheide zwischen diesem und dem Bisthume Hildesheim — also zwischen Köln und Mainz — bildenden Okerflusse. Seine Erwerbungen werden also vorzugsweise im halberstädter Sprengel zu suchen sein; schon im Anschlusse an das Streben des ganzen Ordens, christliche Gesinnung und Gesittung gegen den heidnischen Osten auszubreiten. Nur einzeln greifen diese Erwerbungen auch nach Westen, in's Bisthum Hildesheim, hinüber. Von den 190 in den Urkunden genannten Ortschaften, in denen das Kloster Grundbesitz, Zins oder Zehnten erwarb, liegen nur etwa 25 im Bisthume Hildesheim, alle übrigen im Bisthume Halberstadt.

Auffallend könnte die große Zahl der vorhandenen, diesbezüglichen Urkunden erscheinen. Sie erklärt sich aber aus den verwickelten Besitzverhältnissen damaliger Zeit. Die, ursprünglich nur der Kirche zukommenden Zehnten waren vielfach von dieser, als Lehen, in Laienhände übergegangen. Zu deren Erwerbungen gehörten also nicht allein der Ankauf oder die Schenkung aus der Hand des augenblicklichen weltlichen Besitzers, es mußte auch der Lehnsherr seine Zustimmung zu solchem Besitzwechsel geben. Ähnliches, und in der Regel noch vielseitigere Verhandlungen, mußten dem Wechsel des Grundbesitzes aus Laienhänden in die des Klosters vorangehen oder folgen. Es kommen bei einer Erwerbung oft 3—5 Urkunden früherer Besitzer, Lehnsherrn u. s. w. vor.

Als Beispiel, mit wie vielen Mühen, Kosten und Zeitverlusten die einzelnen Erwerbungen und namentlich auch deren nachherige Abrundung, Besitzfeststellung u. s. w. für das Kloster verbunden waren, möge hier der wesentliche Inhalt der 52 Urkunden folgen, die sich über den Erwerb und Besitz des, im Bisthume Hildesheim belegenen, Meerdorf erhalten finden. Sie werden zugleich ein Bild geben über die damaligen Eigenthumsverhältnisse u. s. w., wie dieses in anderer Weise kaum zu gewinnen ist. Es beginnen diese Urkunden mit dem Jahre 1254 und reichen bis 1512.

1. (1254) Der Bischof von Halberstadt giebt dem Kloster den Zehnten von Meerdorf.
2. (1254) Der Probst und das Capitel zu Hildesheim bewilligen diese Schenkung.
3. (1254) Truchseß Gunzelin von Peine giebt dem Kloster den halben Zehnten von Meerdorf.

4. (1254) Burchard von Wolfenbüttel verzichtet auf diesen halben Zehnten, der von seinem Vater Gunzelin und auch von Bolrad von Depenau an das Kloster verkauft wurde.
5. (1255) Der Bischof von Hildesheim giebt dem Kloster den halben Zehnten von Meerdorf.
6. (1255) Bolrad von Depenau verzichtet auf den halben Zehnten von Meerdorf, wie derselbe von den Gebrüdern Ludolf und Gebhard von Bortfeld und B. von Wolfenbüttel bejessen wurde.
7. (1258) Burchard von Wolfenbüttel bekundet die Beilegung des Streites über den Zehnten in Meerdorf zwischen dem Kloster und Wiprecht von Frigge.
8. (1280) Hildebrand von Bokeln giebt dem Kloster einen Hof in Meerdorf.
9. (1281) Herzog Otto von Braunschweig verspricht, eine Verpfändung von 9 Hufen Landes in Meerdorf seitens der von Meinerßen an das Kloster auch dann anzuerkennen, wenn er mit den Pfandgebern in Fehde gerathen sollte.
10. (1286) Die von Meinerßen verkaufen dem Kloster für 70 Mark Silber 9 Hufen Landes in Meerdorf.

Anmerkungen zu den Urkunden 1—10.

Zu 1, 2 und 5. Die Zugehörigkeit dieses, im Bisthum Hildesheim liegenden Zehnten nach Halberstadt erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, daß Meerdorf nach Wolfenbüttel (zum Bisthum Halberstadt) Burgfestendienste leisten mußte, auch mit seiner Gerichtsbarkeit zum Theil dorthin gehörte (s. unten 52).

Zu 3, 4, 6 und 7. Die alten Geschlechter v. Peine, v. Wolfenbüttel, v. Bortfeld (v. Hagen) werden in den Urkunden so vielfach neben und mit einander genannt, daß ihre Genealogie nur schwierig festzustellen sein möchte. Sie müssen vielfach zu einander in Bluts- und Lehn-Verwandtschaft gestanden haben.

11. (1286) Die von Meinerßen urkunden den Verkauf von 7 Hufen Landes in Meerdorf seitens des Bürgers Johan v. Volberg in Braunschweig an das Kloster für 50 Mark Silber und willigen als Lehnsherrn in diesen Verkauf.
12. (1288) Burchard v. Meinerßen verkauft für 50 Mark Silber sein Eigenthums- und Lehnrecht an diesen 7 Hufen in Meerdorf an das Kloster.
13. (1288) Derselbe führt bei verschiedenen Fürsten, Grafen und Edeln Klage über seinen Sohn Burchard, weil dieser das Kloster wegen der in Meerdorf angekauften Ländereien beunruhige, und bittet, diese Streitigkeiten vermitteln zu wollen.
14. (1289) Abt und Convent zu St. Godehard in Hildesheim verkaufen dem Kloster 4 Hufen Landes in Meerdorf für 12 Mark Silber.
15. (1289) Die Abatissin des Klosters Jienhagen verkauft dem Kloster 4 Hufen Landes in Meerdorf für 15 Mark Silber.
16. (1290) Die v. Meinerßen verkaufen dem Kloster 9 Hufen Landes in Meerdorf für 70 Mark Silber.
17. (1290) Die Abatissin von Quedlinburg bekundet, daß die Tochter Adelheit des Burchard v. Meinerßen zu diesem Verkaufe ihre Zustimmung gegeben habe.
18. (1291) Die v. Meinerßen geben dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe Landes in Meerdorf.
19. (1291) Der Bischof von Hildesheim urkundet, daß W. v. Gustedt an Johann v. Gadenstedt 2 Hufen Landes in Meerdorf gegeben habe.

20. (1291) Joh. v. Gadenstedt giebt diese 2 Hufen Landes dem Kloster und stiftet damit eine sog. Memorie, wonach alljährlich am Tage Mariä Verkündigung
dem Convente des Klosters für 3 Sol. Wein
und „ 5 „ Weißbrod,
den Armen daselbst . . . „ 5 „ Brod
gegeben werden soll.

Anmerkungen zu den Urkunden 10—20.

Zu 20. Bereits 1271 hatte Gebhard v. Bortfeld dem Kloster 3 Hufen Landes, 1 Hof und 1 Obstgarten zu Broitzem zur Stiftung einer sog. Memorie überwiesen, wonach alljährlich einmal dessen Convent mit einer Mahlzeit Fischen, Weißbrod und Wein gespeist werden, in der von ihm erbauten Capelle St. Johannis Baptista eine ewige Lampe brennen und außerdem jährlich 32 Schock Brod, in acht verschiedenen Malen, an die Armen vertheilt werden sollten. — Ein ferneres Beispiel der Stiftung einer solchen Memorie ist die Schenkung einer Holzung unweit Bobed seitens des Heinrich v. Wenden, damit der Convent des Klosters alljährlich einmal eine Mahlzeit erhalte, so gut wie solche für 2½ Mark Silber (?) herzurichten sei. Vergleiche auch weiter unten Urkunde 37.

21. (1291) Die von Gadenstedt bekennen, daß sie kein Recht mehr haben an den dem Kloster abgegebenen 2 Hufen Landes zu Meerdorf.
22. (1291) Die von Wolfenbüttel verkaufen dem Kloster 4 Hufen Landes in Meerdorf für 3 Talente Silber (= 3 Pfd.).
23. (1293) Die Grafen von Woldenberg geben dem Kloster gegen 10 Mark Silber Kaufpreis 10 Hufen Landes in Meerdorf.
24. (1294) Der Bischof von Hildesheim giebt den Grafen von Woldenberg das volle Eigenthum dieser 10 Hufen in Meerdorf, gegen andre 10 Hufen in Evckenrode.
25. (1295) Abt und Convent zu St. Michael in Hildesheim geben dem Bischofe daselbst einige Morgen Landes zu Meerdorf zu seiner Verfügung.
26. (1297) Dieselben überlassen gegen jährlich 10 Sol dem Kloster 2 Hufen Landes in Meerdorf.
27. (1297) Herzog Otto von Braunschweig giebt, gegen 8 Mark Silber, seine Zustimmung zu dem Verkaufe von 8 Hufen Landes in Meerdorf an das Kloster.
28. (1297) Die Grafen von Woldenberg verkaufen dem Kloster gegen 6½ Mark Silber 4 Hufen Landes in Meerdorf.
29. (1297) Dieselben verweisen den Johann von Oberg an das Kloster wegen seiner Ansprüche an diese 4 Hufen.
30. (1298) Hermann Graf von Woldenberg entsagt seiner Klage gegen das Kloster wegen dieser 4 Hufen.

Anmerkungen zu den Urkunden 20—30.

Die mannigfachen Schwierigkeiten und Widersprüche, welche bei diesen Erwerbungen von Grund und Boden in damaligen Zeiten zu beseitigen waren, mögten aus diesen zehn Urkunden und auch den folgenden besonders ersichtlich sein. Die Urkunde 24 wird vom Bischofe von Hildesheim, als Oberlehnherr, ausgestellt sein.

31. (1298) Die von Wolfenbüttel verweisen John von Obershausen wegen seiner Ansprüche an 2 Hufen Landes, so von ihnen dem Kloster verkauft sind, an dieses.

32. (1298) Johann von Oberg kündet dem Grafen von Woldenberg das Lehn über 2, an das Kloster verkaufte, Hufen Landes zu Meerdorf.
33. (1300) Die von Wolfenbüttel verkaufen dem Kloster 2 Hufen Landes in Meerdorf für 2 Talente Silber (2 Pfd.).
34. (1300) Dieselben geben dem Kloster Hienhagen 4 Hufen Landes in Meerdorf. (Hienhagen war Tochterkloster von Riddagshausen. Vergl. auch oben Urkunde 15.)
35. (1303) Heinrich von Uteffe kündet denen von Meinerßen das Lehn von 3 Hufen Landes in Meerdorf zum Besten des Klosters.
36. (1303) Die von Meinerßen verkaufen diese 3 Hufen Landes in Meerdorf an das Kloster für 4 Mark Silber.
37. (1305) Johann von Gadenstedt schenkt dem Kloster abermals 2 Hufen Landes in Meerdorf und außerdem 8 Sol. jährlicher Aufkünfte von einem Hofe in Gadenstedt, und stiftet damit eine sog. *Memorie*, wonach je auf Mariä Verkündigung jeder Conventual des Klosters 1 Quart Wein und 1 klare Semmel, die Armen aber für 5 Sol. Brod erhalten sollen.
38. (1306) Derselbe stiftet wiederum eine *Memorie*, indem er dem Kloster 10 Sol. Jahreseinkünfte schenkt (woher?), die zu einer Mahlzeit (*servitium*) für den Convent auf Mariä Verkündigung verwandt werden sollen.
39. (1306) Otto von Bovenden verkauft dem Kloster für 3 Mark Silber das Lehn über 2 Hufen Landes und 1 Obstgarten in Meerdorf.
40. (1306) Hilmar von Ovesfelde verkauft dem Kloster für 2 Mark Silber 2 Hufen Landes in Meerdorf.

Anmerkungen zu den Urkunden 30—40.

Zu 37 u. 38. Die Stiftung, sog. *Memorien*, begegnet uns häufig in den von den verschiedenen Familien ausgestellten Urkunden. Johann von Honlage machte 1310 dem Kloster eine Schenkung, und bedang sich dabei sein demnächstiges Begräbniß im Kreuzgange, auch sollten am Tage corporis Christi für ihn jedesmal Seelenmessen gelesen werden, den Mönchen aber sei alsdann Sauerkraut mit Fischen und Wein zu reichen. 1328 machte Rudolph von Garßenbüttel eine ähnliche Stiftung und bedang für die Mönche dasselbe Gericht mit göslarschem Biere. 1442 stiftete Frd. v. Wenden für sich ein ewiges Licht im Kreuzgange u. s. w. Gewiß zu bedauern ist es, daß diese Stiftungen im Laufe der Zeit auch hinsichtlich der, durch die v. Bortfeld und v. Gadenstedt vorgesehenen Spenden für die Armen aufgehört haben.

41. (1309) Die Aebtissin von Gandersheim verkauft dem Kloster 8 Hufen Landes in Meerdorf, 1 Obstgarten und alle dazu gehörigen Höfe.
42. (1309) Dieselbe verspricht, das Lehn über 8 Hufen Landes in Meerdorf, welche Otto von Bovenden von ihr besitzt, so lange dem Kloster offen zu erhalten, bis dieses von dem Lehnsträger jene Ländereien an sich gebracht habe, und dann das Kloster damit zu belehnen (39).
43. (1311) Herzog Albrecht von Braunschweig verkauft dem Kloster das halbe Eigenthum von 2½ Hufen Landes in Meerdorf gegen Erlaß einiger Schulden.
44. (1315) Abt und Convent von St. Johannis zu Uteffen verkaufen dem Kloster das Eigenthum von 3 Hufen Landes in Meerdorf, wie solche Segebode v. Olbershausen bisher zu Lehn gehabt.

45. (1316) Die von Olbershausen verkaufen dem Kloster 5 Hufen Landes mit den dazugehörigen Höfen und 4 Hofstellen in Meerdorf, wovon 3 Höfe von denen von Uteffen zu Lehn gingen.
46. (1327) Der Bischof von Halberstadt urkundet, in wie weit der Zwist des Plabanns von Uteveffen mit dem Kloster, wegen $\frac{1}{2}$ Hufe Landes und 1 Hof zu Meerdorf, imgleichen wegen eines, demselben jährlich zu liefernden Paars Stiefel, verglichen ist.
47. (1329) Die Abatissi von Gandersheim verweist Bartold von Duttensstedt, wegen seines Lehens über 4 Hufen Landes in Meerdorf, an das Kloster.
48. (1372) Der Rath zu Peine urkundet, daß Walter v. Duttensstedt dem Kloster, gegen 18 Mark Silber, 2 Hufen Landes und 1 Hof in Meerdorf verkaufte.
49. (1372) Walter von Duddensstedt verkauft dem Kloster die, von demselben zu Lehn besessenen, 2 Hufen Landes nebst 1 Hof in Meerdorf für 18 Mark Silber.
50. (1372) Derselbe verkauft wiederkäuflich dem Kloster für 12 Mark Silber 2 Hufen Landes und $\frac{1}{2}$ Meierhof in Meerdorf.
51. (1452) Der Bischof von Hildesheim verkauft dem Kloster für 250 rhein. Gulden die zur Burg Peine gehörigen, zu Meerdorf gelegenen:

1 Hof mit 5 Berudel Landes,
 1 " " 5 Hufen Landes,
 1 Hof

 und die Dienste, die der Bischof und die Burg Peine von diesen Höfen haben.
52. (1512) Herzog Heinrich d. ält. von Braunschweig bekennt, dem Kloster 300 rheinische Gulden schuldig zu sein, und erläßt, bis zu deren Rückzahlung, den Einwohnern von Meerdorf die Burgfestendienste nach Wolfenbüttel (s. oben).

Das hier mitgetheilte Beispiel der zahlreichen Erwerbungen des Klosters giebt keineswegs die größte Zahl der, auf einen bestimmten Besitz sich beziehenden Urkunden an. Es sind dieser, aus dem Zeitraume von 1146—1720 = 918 erhalten. Davon betreffen mehr als 90 den Erwerb und die volle Sicherung des Besizes des, im Bisthume Halberstadt belegenen Dorfes Wobed mit seiner Feldmark und Zubehör, seinen Zehnten, seiner Vogtei und Advocatie, seiner Gerichtsbarkeit und selbst seinem *jus patronatum*. Denn auch dieses mußte von den, nicht zu den geistlichen Orden gehörenden, Cisterziensern erworben werden.

Eine vollständige Uebersicht der Besitzungen des Klosters zur Zeit seiner höchsten Blüthe, Ende des 15. Jahrhunderts, fehlt bisher. Das, Eingang dieses, erwähnte Erbregeister konnte, wie es in dessen Vorrede gesagt ist, nur aus dem Gedächtnisse und aus den erhalten gebliebenen Urkunden zusammengestellt werden.

Riddagshausen, den 25. Juli 1887.

H. Langerfeldt,

Oberförster a. D.